



PFLEGE BETRIFFT UNS ALLE

**Konferenz über Gegenwart und
Zukunft der Pflegedienste im
Rahmen der sozialen Dienste
in Tschechien und Österreich**

Berufsgruppenausbildung und -entlohnung in Tschechien

Unsere Mitglieder in sozialen Diensten

- Sozialarbeiter
- Mitarbeiter in Sozialdiensten
- medizinische Mitarbeiter
- pädagogische Mitarbeiter
- Angestellte
- Arbeiter

Facharbeiter

➤ Sozialarbeiter und Mitarbeiter in Sozialdiensten

Befähigung gesetzlich geregelt durch Gesetz 108/2006 Slg., Verordnung 505/2006 Slg.

➤ medizinische Mitarbeiter

Befähigung gesetzlich geregelt durch Gesetz 95/2004 Slg., Gesetz 96/2004 Slg.

➤ pädagogische Mitarbeiter

Befähigung gesetzlich geregelt durch Gesetz 563/2004 Slg.

➤ Ehe- und Familienberater sowie weitere Fachkräfte, die direkte Sozialdienste ausüben

Befähigung gesetzlich geregelt durch Gesetz 108/2006 Slg.

➤ Sozialdienste werden auch von Freiwilligen ausgeübt

Bedingungen gemäß gesetzliche Sondervorschrift

Sozialarbeiter – Ausbildung

Hochschulabschluss (Bc., Mag.) mit Schwerpunkt

- Sozialarbeit
- Sozialpolitik
- Sozialpädagogik
- Soziale Versorgung
- Sozialpathologie
- Jus (!)
- Spezialpädagogik

> Hochschulabschluss in anderen Fächern und akkreditierter Qualifikationskurs im Mindestausmaß von 200 Stunden sowie 5 Jahre Praxis

➤ In medizinischen Pflegeeinrichtungen

5 Sozialarbeiter
medizinische Sozialarbeiter

höhere Fachschule mit Schwerpunkt

- Sozialarbeit und -pädagogik
- Sozialpädagogik
- Soziale und humanitäre Arbeit
- Sozialarbeit
- sozial rechtliche Tätigkeit
- Wohltätigkeits- und Sozialtätigkeit

> Mittelschulbildung mit Maturaabschluss im Fach Sozialrecht mit Abschluss vor dem 31. 12. 1998 und akkreditierter Qualifikationskurs im Mindestausmaß von 200 Stunden sowie 10 Jahre Praxis

Sozialarbeiter – Bedingungen für Berufsausübung und verpflichtende Weiterbildung

- Rechtsfähigkeit
 - Leumundszeugnis
 - gesundheitliche Eignung
 - fachliche Befähigung
-
- **verpflichtende Weiterbildung zur Erneuerung, Festigung und Ergänzung der Qualifikation**
-
- Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Sozialarbeiter Weiterbildung im Mindestausmaß von 24 Stunden pro Kalenderjahr zu gewährleisten

Mitarbeiter im Sozialdienst - Ausbildung

➤ **Direkter Pflegedienst für Personen in ambulanten oder stationären Sozialdiensteinrichtungen**

Einüben einfacher Tagesaktivitäten, Hilfe bei persönlicher Hygiene und Anziehen, Bedienen von Geräten und Hilfsmitteln, Wäschepflege, Sauberkeit und persönliche Hygiene, Unterstützung der Selbständigkeit, Förderung der Lebensaktivierung, Gestaltung wichtigster sozialer und gesellschaftlicher Kontakte, Befriedigung psychosozialer Bedürfnisse

➤ Grund- bzw. Mittelschulbildung + akkreditierter Qualifikationskurs

➤ **Pfleger, Sozialarbeiter, Berufsbild laut Beilage zur Verordnung**

Mitarbeiter im Sozialdienst - Ausbildung

- **Grundlegende nichtpädagogische Erziehungsarbeit**
Festigen grundlegender hygienischer und gesellschaftlicher Routinen, Förderung der Schaffung und Festigung von Arbeitsroutinen, manuelle Fertigkeiten und Arbeitsaktivitäten, Realisierung von Freizeitaktivitäten zur Persönlichkeitsbildung, Förderung von Interessen, Kenntnissen und kreativer Fähigkeiten durch bildnerische, musikalische und Bewegungsaktivitäten, Förderung von Interessen und kulturellen Aktivitäten
- Mittelschulbildung mit Lehrabschluss oder Mittelschulbildung mit Maturaabschluss + akkreditierter Qualifikationskurs
- Ergotherapeut, Sozialarbeiter, Berufsbild laut Beilage zur Verordnung

Mitarbeiter im Sozialdienst - Ausbildung

➤ **Pflegedienst im Haushalt der betreuten Person**

Ausüben von Tätigkeiten im direkten Kontakt mit Menschen mit körperlichen bzw. geistigen Schwierigkeiten, umfassende Haushaltspflege, Gewährung sozialer Hilfe, soziale Früherkennung vor Ort unter Leitung eines Sozialarbeiters, Hilfe bei Gestaltung sozialer und gesellschaftlicher Kontakte, psychische Aktivierung, Organisation und komplexe Koordinierung der Pflegetätigkeit sowie persönliche Assistenz.

➤ **Grundschulbildung, Mittelschulbildung, Mittelschulbildung mit Lehrabschluss, Mittelschulbildung mit Maturaabschluss oder höhere Fachschule + akkreditierter Qualifikationskurs**

➤ **Pfleger, Sozialarbeiter, Berufsbild laut Beilage zur Verordnung**

Mitarbeiter im Sozialdienst – Bedingungen für Berufsausübung und verpflichtende Weiterbildung

- Rechtsfähigkeit
- Leumundszeugnis
- gesundheitliche Eignung
- fachliche Befähigung

- **verpflichtende Weiterbildung zur Erneuerung, Festigung und Ergänzung der Qualifikation**

- Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Sozialarbeiter Weiterbildung im Mindestausmaß von 24 Stunden pro Kalenderjahr zu gewährleisten

Medizinischer Mitarbeiter – Bedingungen für Berufsausübung und verpflichtende Weiterbildung

- Rechtsfähigkeit
- Leumundszeugnis
- gesundheitliche Eignung
- fachliche Befähigung – Gesetz 96 und 95/2004 Slg.

Verpflichtendes lebenslanges Lernen

- Verpflichtend für alle medizinischen und sonstigen Facharbeiter
- Die Pflichterfüllung wird anhand eines Creditsystems nachgewiesen
- Creditanzahl wird durch Rechtsvorschrift „Bildungsprogramm“ geregelt

Pädagogischer Mitarbeiter – Bedingungen für Berufsausübung und verpflichtende Weiterbildung

- volle Rechtsfähigkeit
- Leumundszeugnis
- gesundheitliche Eignung
- Fachliche Qualifikation für die von ihm ausgeübte pädagogische Tätigkeit
- Nachweis ausreichender Tschechischkenntnisse

verpflichtende Weiterbildung

- Gestaltung obliegt dem Schuldirektor je nach Weiterbildungsplan
- Zu berücksichtigen sind die Studieninteressen des pädagogischen Mitarbeiters, der Bedarf sowie das Budget der Schule
- Neue Erkenntnisse der allgemeinen Pädagogik, Pädagogie- und Schulpsychologie, Erziehungstheorie, allgemeinen Didaktik, aus wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Fächern samt jeweiliger Fachdidaktik, Vorbeugung sozialpathologischer Ereignisse, Sicherheit und Gesundheitspflege sowie Sprachkurse
- ¹² Form – Kurs- bzw. Seminarteilnahme im Ausmaß von mind. 4 Unterrichtsstunden

Weiterbildung de Mitarbeiter - Arbeitsgesetzbuch

- Der Mitarbeiter ist zur Qualifikationsvertiefung zwecks Ausübung der vereinbarten Tätigkeit verpflichtet. Der Arbeitgeber ist berechtigt, dem Arbeitnehmer die Teilnahme an einer Schulung oder einem Kurs aufzuerlegen, bzw. dem Arbeitnehmer aufzutragen, die Qualifikationsvertiefung bei einer anderen natürlichen oder juristischen Person zu absolvieren.
- **Die Teilnahme an einer Schulung oder einer anderen Form der Ausbildung zwecks Qualifikationsvertiefung gilt als Ausübung von Arbeit, für die dem Arbeitnehmer Lohn bzw. Gehalt zusteht.**
- Die mit der Qualifikationsvertiefung verbundenen Kosten trägt der Arbeitgeber. Wünscht der Arbeitnehmer eine finanziell aufwendigere Form der Qualifikationsvertiefung, kann er sich an den Kosten beteiligen. **Die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels bleiben davon unberührt.**

Arbeitsentlohnung bei Gehaltsempfängern - gesamt

- > Durchschnittsgehalt 2011 = 18 682 CZK = 745 EUR
- > Durchschnittsgehalt 2012 = 18 982 CZK = 759 EUR
- > Nominaler Gehaltszuwachs = 101,6 %
- > Realer Gehaltszuwachs = - 1,7 %

> Kennzahl	2011	2012	Differenz
> Anteil Tarifgehalt	69,61	69,15	99,3
> Durchschn. Lohnklasse	6,47	6,46	99,8
> Durchschn. persönl. Zulage	1 601	1 634	102,1
> Durschn. Prämien	631	670	106,2
> Durchschn. Beschäftigtenzahl	47 622	46 813	98,3

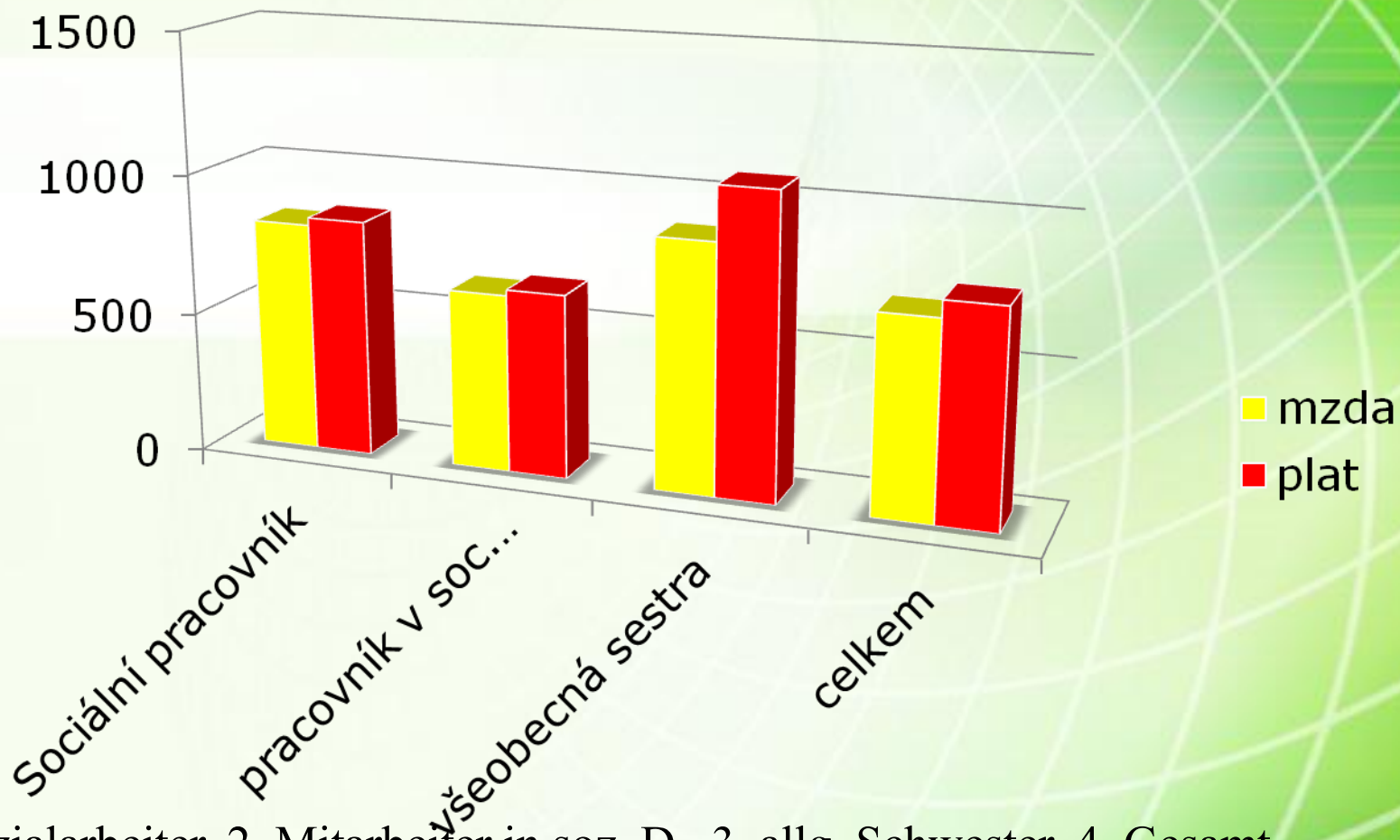
Arbeitsentlohnung bei Gehaltsempfängern - Kategorie

Beschäftigtenkategorie	Arbeitsentgelt
a) Sozialarbeiter	21 085 CZK = 843 EUR
b) Mitarbeiter in Sozialdiensten	16 344 CZK = 652 EUR
c) allgemeine Schwestern	26 843 CZK = 1 073 EUR
d) pädagogische Mitarbeiter	
Erzieher	22 398 CZK = 895 EUR
Lehrer	21 193 CZK = 847 EUR
Spezialpädagogen	26 222 CZK = 1 048 EUR
e) Ehe- und Familienberater sowie Fachkräfte, die direkte Sozialdienste ausüben	
f) Angestellte	26 889 CZK = 1 075 EUR
g) Arbeiter	14 419 CZK = 576 EUR
¹⁵ Gesamt	18 982 CZK = 759 EUR

Arbeitsentlohnung bei Lohnempfängern - Kategorie

Beschäftigtenkategorie	Arbeitsentgelt
a) Sozialarbeiter	20 404 CZK = 816 EUR
b) Mitarbeiter in Sozialdiensten	15 780 CZK = 631 EUR
c) allgemeine Schwestern	22 090 CZK = 883 EUR
d) pädagogische Mitarbeiter	20 662 CZK = 826 EUR
e) Ehe- und Familienberater sowie Fachkräfte, die direkte Sozialdienste ausüben	
f) Angestellte	
g) Arbeiter	
Gesamt	17 477 CZK = 699 EUR

Vergleich Gehälter / Löhne



1.7 Sozialarbeiter, 2. Mitarbeiter in soz. D., 3. allg. Schwester, 4. Gesamt

gelb = Lohn, rot = Gehalt

Volkswirtschaftlicher Vergleich

Durchschnittlicher Monatslohn in der Volkswirtschaft

> Jahr 2011 24 436 CZK = 977 EUR

> Jahr 2012 24 514 CZK = 980 EUR

> Durchschnittsgehalt in sozialen Diensten

> Jahr 2011 18 682 CZK = 745 EUR

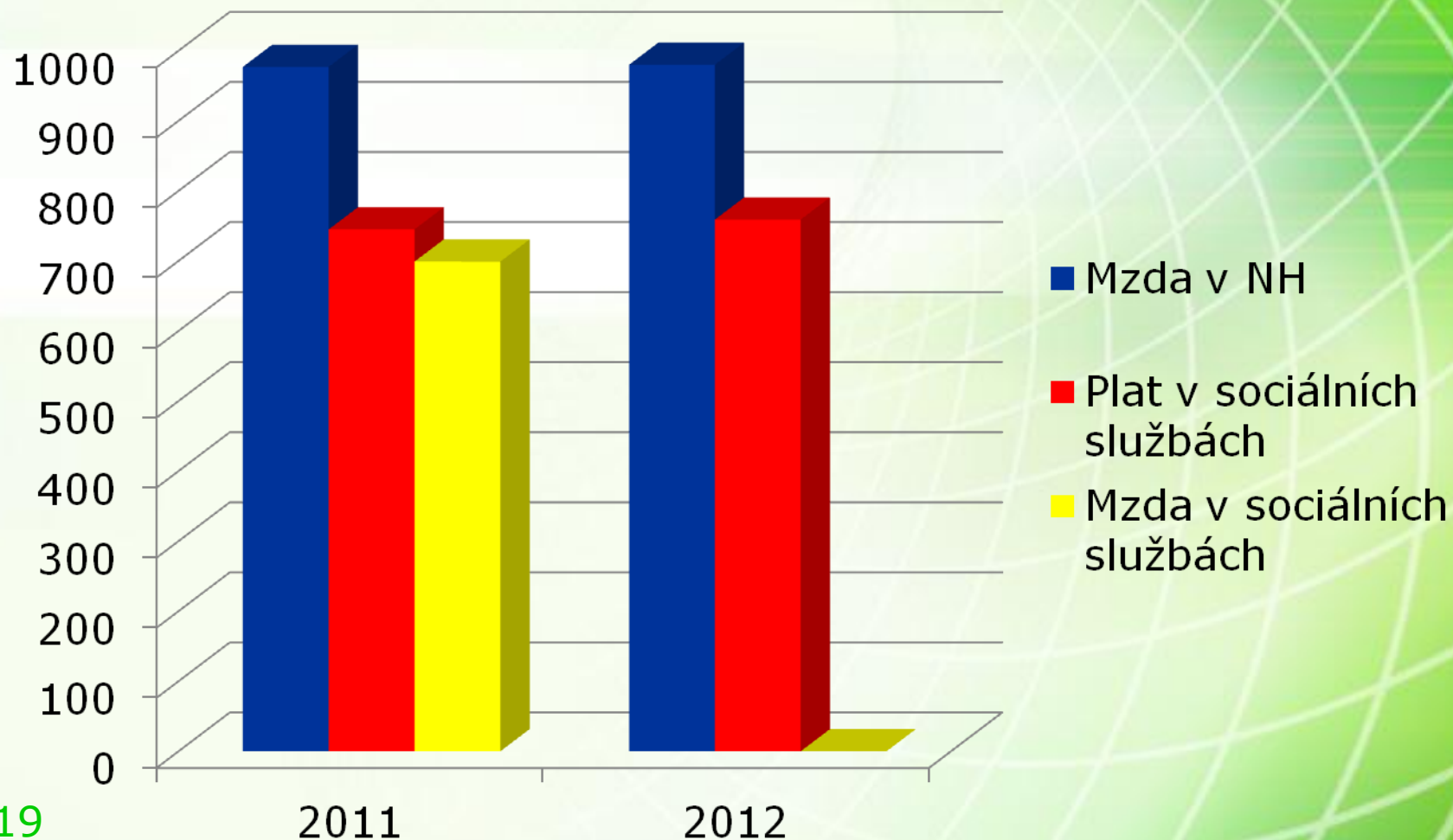
> Jahr 2012 18 982 CZK = 759 EUR

> Durchschnittslohn in sozialen Diensten

> Jahr 2011 17 477 CZK = 699 EUR

> Jahr 2012

Vergleich von Gehältern und Löhnen zwischen dem Durchschnittswert der Volkswirtschaft und der sozialen Dienste



19

Blau = Lohn in Volkswirtschaft, rot = Gehalt in soz. Diensten, gelb = Lohn in soz. Diensten

Beschäftigter in sozialen Diensten

- > Was verlangen wir von ihm?
- > Hohe moralische, Wissens- und Persönlichkeitsansprüche
- > Fachkenntnisse
- > Verpflichtendes lebenslanges Lernen
- > Sorgfalt und Genauigkeit
- > Einfühlungsvermögen
- > Was bieten wir ihm?
- > Psychisch und körperlich anstrengende Arbeit
- > Mangelhafte gesellschaftliche Anerkennung
- > Schlechteste Entlohnungsgruppe
- > Durchschnittsverdienst
18 982 CZK = 759 EUR
- Direkter Pflegedienst
16 344 CZK = 652 EUR

Schluss? Schluss!

- > Die Gegenüberstellung der gesellschaftlichen Ansprüche an Mitarbeiter in sozialen Diensten einerseits und ihrem Arbeitsentgelt, den Arbeitsbedingungen sowie der gesellschaftlichen Anerkennung andererseits ist beschämend.
- > Nur durch gemeinsames Bemühen von Arbeitgebern und Gewerkschaft kann die traurige Situation der sozialen Dienste geändert werden.
- > **„Die Menschen sind geboren, um sich gegenseitig zu helfen“ (Seneca)**
- > Danke für Ihre Aufmerksamkeit
Bz. Dagmar Žitníková, zitnikova.dagmar@cmkos.cz